

Gefangene in Fuhlsbüttel

Hanne Mertens

Hanne Mertens, geboren am 13. April 1909, begann ihre Laufbahn als Schauspielerin an den Kammerspielen in München. Dort hatte sie mehrfach Probleme mit der Gestapo, weil sie offen ihre negative Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Repräsentanten zum Ausdruck brachte. 1943 folgte sie einem Angebot, an das Thalia-Theater in Hamburg zu wechseln. Auch hier hielt sie sich nicht zurück. Auf einer Feier bei einer Bekannten, die im gleichen Haus in der Sierichstraße 66 wohnte, spöttelte sie über Hitler und andere NS-Größen und sang unter anderem das Lied „Es geht alles vorüber“ mit dem weiteren Text: „... zuerst Hitler, dann die Partei“. Ein Gestapobeamter war anwesend und verfasste noch am gleichen Tag einen Bericht. Am 6. Februar 1945 wurde Hanne Mertens trotz ihrer guten Beziehungen zu Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wegen angeblicher „Wehrkraftzersetzung“ von der Gestapo verhaftet und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht.

Im April 1945 wurde Hanne Mertens mit 70 weiteren Fuhlsbüttel-Häftlingen in das KZ Neuengamme gebracht und im dortigen Arrestbunker ermordet.



Hanne Mertens ca. 1943, Schauspielerin am Thalia-Theater in Hamburg

Die Opfer der „Aktion Kugel“

Das grauenvolle Ende der Hamburger Schauspielerin Hanne Maertens

Im Prozeß gegen den früheren Höheren SS- und Polizeiführer vom Wehrkreis X, Graf Basewitz-Behr, wurde am Montag nachmittag die Beweisaufnahme des Anklägers beendete. Die Angeklagten beginnen nun mit ihrer Verteidigung. Die Verteidiger von Teßmann, Verwalter des Gestapogefängnisses Fuhlsbüttel und seines Stellvertreters Stange beauftragten für ihre Mandanten Freispruch mangels Beweises. Das Gericht gab den Anklagen jedoch nicht statt.

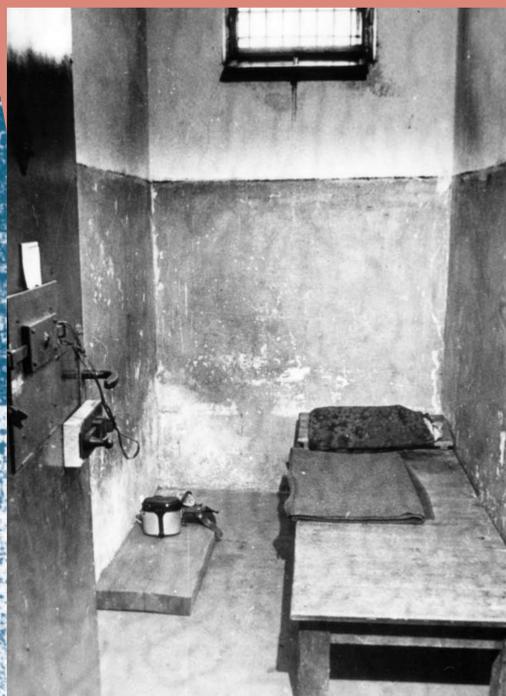
Ein französischer Kapitän, der von der französischen Armee zur Untersuchung von Kriegsverbrechen beauftragt ist, sagte über die Vernichtung von zwölf 1944 aus einem Gefangenenlager bei Lübeck entflohenen und wieder ergriffenen französischen Offiziere aus, zwei von ihnen seien von der Gestapo aus dem Gefängnis Kiel abgeholt worden. Einige Tage später hätte man den Angehörigen die Urnen geschickt. „Auf der Flucht erschossen“, hätte es geheißen. Die übrigen seien nach dem KZ Mauthausen gebracht worden. Man hätte nie wieder etwas von ihnen gehört.

In einer von dem Ankläger verlesenen „Geheimen Reichssache“, die vom Chef des SD, Zweigstelle Aachen, Anfang 1944 an alle SD- und Kripo-Leitstellen gerichtet wurde, hieß es: „Alle kriegsgefangenen und entflohenen und wieder ergriffenen Offiziere, mit Ausnahme britischer und amerikanischer, sind durch den SD dem Sicherheitsdienst oder der Kripo zu übergeben. Den Wehrmachtsdienststellen sind diese Offiziere als nicht wieder ergriffen zu melden. Der Schutznachricht ist dieselbe Auskunft zu erteilen. Die Offiziere sind gefesselt ins KZ Mauthausen zu bringen. Die Genfer Konvention soll nicht mehr in Betracht gezogen werden. Dem Chef des SD ist Meldung unter dem Kennwort „Aktion Kugel“ zu machen.“

Ein besonders grauenvolles Bild gab als Zeuge ein ehemaliger KZ-Häftling über die Hinrichtung der 71 Untersuchungsgefangenen des Gestapo-Gefängnisses Fuhlsbüttel in Neuengamme. In den Nächten vom 22. bis 24. April 1945 seien von 58 Männern die ersten erhängt worden. Als die übrigen, Polen, Tschechen, Russen und Deutsche, sich zur Wehr setzten, versuchte der Schutzhaftlagerführer sie durch das Fenster der Zelle zu erschließen. Nachdem ihm die Pistole



Hanne Mertens 1943



Eine Zelle im Arrestbunker des KZ Neuengamme (ca. 1944)